



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Erasmus+
Schulbildung



eTwinning

Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich für koordinierende Einrichtungen von Mobilitätskonsortien

Überblick

- ▶ Das Programm Erasmus+ 2021-2027
- ▶ Die Akkreditierung zur Koordinierung von Mobilitätskonsortien
- ▶ Erläuterung des Antragsformulars für die Akkreditierung

<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-applications/screen/home/>



Zeitplan Akkreditierung

28.05.2020

- Veröffentlichung Aufruf zur Akkreditierung in der Leitaktion 1 (KA1)

29.10.2020

- Einreichfrist Akkreditierung

voraussichtlich Februar 2021

- Bekanntgabe der Entscheidung (bewilligt/nicht bewilligt)

voraussichtlich März 2021

- Einreichung Mittelabruf (bei Akkreditierung) oder Antrag auf KA1 Short Term Mobility Project bzw. KA2 Partnerschaft

Call und
Program-
leitfaden
Oktober 2020

Für den Schulbereich relevante Aktionen

Leitaktion 1

- Mobilitäten für SchülerInnen, Lehrkräfte und Personal im Schulbereich, Möglichkeit der Akkreditierung

Leitaktion 2

- Partnerschaften zur Kooperation
- etwinning

Was ist neu?

- ▶ Schülermobilität geht in Leitaktion 1 über
- ▶ Schulpartnerschaften gehen darin auf
- ▶ Akkreditierung für Leitaktion 1 möglich
- ▶ Neue Aktivitäten

Mögliche Aktivitäten in der Leitaktion 1

Mobilität von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen

Job Shadowing/Hospitationen (2 bis 365 Tage)

Unterrichten an Partnerschulen (2 bis 365 Tage)

Fortbildungen (2 bis 30 Tage)

Mobilität von Schülern / Schülerinnen

Schüler-Gruppenaustausche (2 bis 30 Tage)

Individueller Schüleraustausch (10 bis 365 Tage)

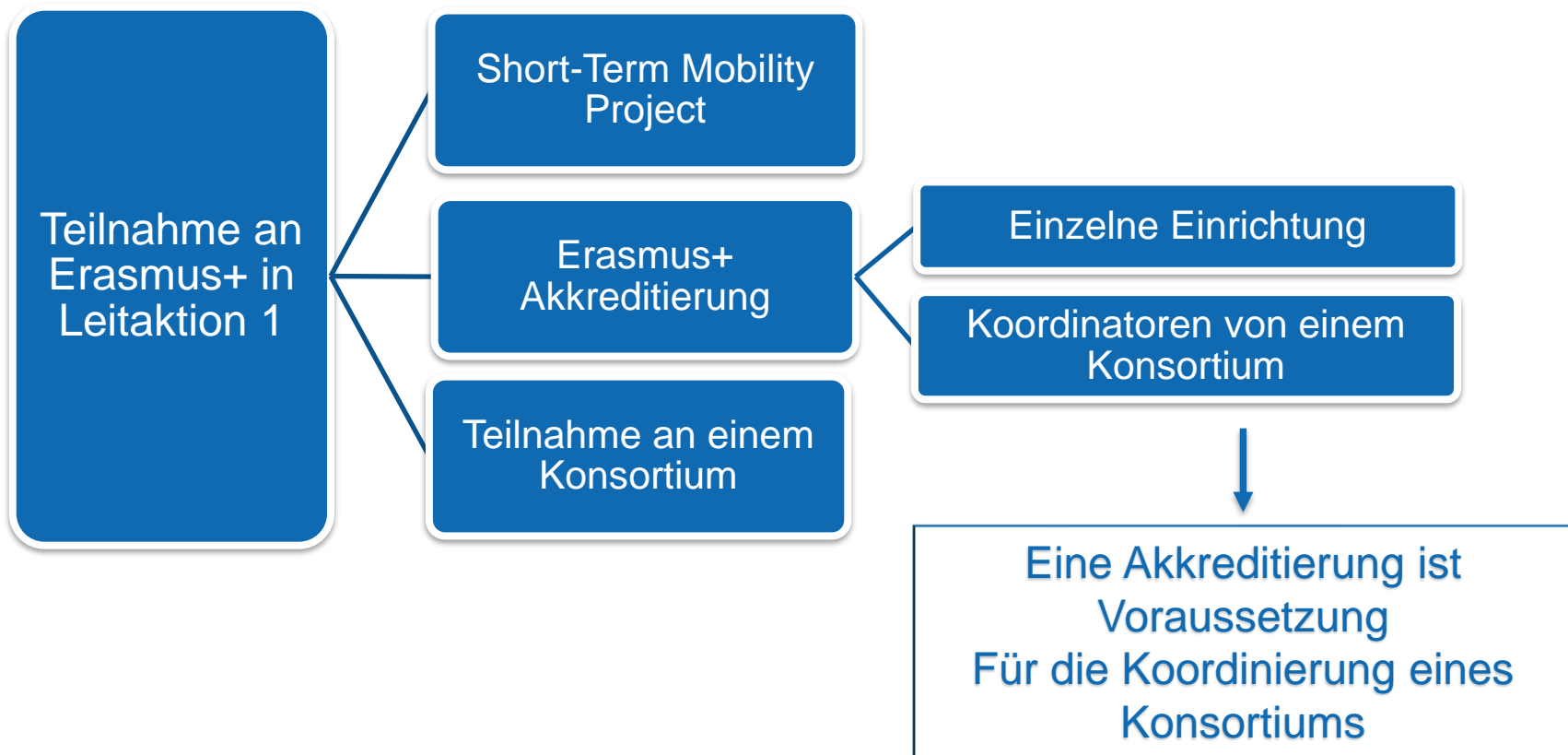
Andere förderfähige Aktivitäten

Einladung von Experten (2 bis 30 Tage)

Vorbereitende Besuche

Aufnahme von angehenden Lehrkräften

Leitaktion 1 ab 2021



Short-term mobility projects

Ziel: Einstieg ins Programm über ein erstes Projekt bzw. Option für Einrichtungen, die an einer gelegentlichen / kleinen Teilnahme interessiert sind

Voraussetzungen

- Projektdauer: 6-12 Monate
- Max. 30 Teilnehmende
- Max. zwei Projekte in fünf Jahren
- Priorität von neuen Antragstellern (Newcomer)
- Keine Antragsstellung von akkreditierten Einrichtungen möglich
- Optionaler zweiter Antragstermin

Erasmus+ Akkreditierung

→ Voraussetzung zur Koordinierung eines Mobilitätskonsortiums; regelmäßige Aktivitäten zur Erreichung der im Erasmus Plan festgelegten Ziele der Einrichtung

Voraussetzungen

- Akkreditierung basiert auf einem Erasmus Plan zur Organisationsentwicklung
- Eine Akkreditierung pro Einrichtung (innerhalb des Schulbereichs)
- Erfahrung mit Erasmus+ nicht erforderlich, aber mind. zweijährige Erfahrung im Bereich Schulbildung notwendig
- Akkreditierung gültig für die gesamte Programmlaufzeit (mit Updates), der Erasmusplan muss spätestens nach fünf Jahren aktualisiert werden
- Jährliche Mittelbeantragung möglich

Erasmus Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien

Ziel: Erweiterung der Reichweite des Programms und strategische Rolle für führende Organisationen im Schulbereich

Wer kann ein Mobilitätskonsortium koordinieren?

1. Schulen, vorschulische Einrichtungen
2. Öffentliche Einrichtungen mit Funktionen im Schulbereich (Schulbehörden, Koordinierungsstellen etc.) für ihren Zuständigkeitsbereich
3. Träger von vorschulischen und allgemeinbildenden schulischen Einrichtungen, die innerhalb der Leitaktion 1 als Einzeleinrichtungen für eine Akkreditierung antragsberechtigt sind, auch länderübergreifend
4. Andere Einrichtungen, die zum Schulbereich beitragen (relevanzabhängig)
5. Die für die Lehreraus- und -fortbildung – in den jeweiligen Landesbezeichnungen – zuständigen Studienseminare und Landesinstitute für ihren Zuständigkeitsbereich in Hinblick auf allgemeinbildende Schulen
6. Von den Ländern und für den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landes namentlich benannte nachgeordnete Einrichtungen

Vorteil des Systems der Akkreditierung im neuen Programm?

- ▶ Vereinfachter Zugang zu Budgetmitteln, einmaliger Vollantrag, danach vereinfachte Mittelbeantragungen
- ▶ Langfristige Planungssicherheit
- ▶ Große Flexibilität bei den jährlichen Beantragungen

Antragsberechtigte Einrichtungen für Konsortien können Einrichtungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich einen vereinfachten Zugang zu europäischen Maßnahmen im Bereich Mobilität von Lehrenden und Lernenden ermöglichen

Noch offene Frage

- ▶ Teilnahme von Schulen / vorschulischen Einrichtungen mit eigener Akkreditierung an Mobilitätskonsortien → wird derzeit auf europäischer Ebene diskutiert
- ▶ Mindestgröße: voraussichtlich 1+1, zuvor 1+2

Antrag zur Akkreditierung

- Rahmendaten
- Antragstellende Einrichtung
- Background
- Erasmus Plan: Objectives
- Erasmus Plan: Activities
- Erasmus Plan: Quality Standards
- Erasmus Plan: Management

Erasmus Plan

Hintergrund: Wer sind Sie?
Warum bewerben Sie sich?

Ziele: Was wollen Sie erreichen?

Aktivitäten: Wie wollen Sie es erreichen?

Qualitätsstandards: Was erwarten wir von Ihnen?

Management: Wie werden Sie arbeiten?
Was werden Sie einbringen?

Bewertung des Antrags

- ▶ Mindestens 70 von 100 Punkten
- ▶ Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl pro Kriterium
- ▶ Kriterien:
 - ❖ Relevanz (10 Punkte)
 - ❖ Erasmus Plan: Ziele (40 Punkte)
 - ❖ Erasmus Plan: Aktivitäten (20 Punkte)
 - ❖ Erasmus Plan: Management (30 Punkte)

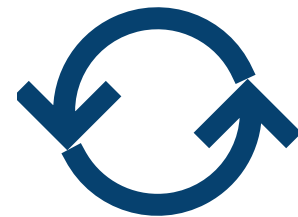
Weitere Schritte zur Akkreditierung:

- Falls noch nicht vorhanden: EU-Login (für Sie als Einzelperson, um Zugriff auf die Antragsformulare zu haben).
- Falls noch nicht vorhanden: OID für Ihre Einrichtung (Registrierungsportal)
- Akkreditierungsantrag stellen unter <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-applications>, dort auf Möglichkeiten/Schulbildung klicken: Formular KA120-SCH



Nach der Akkreditierung:

- ▶ Jährlicher Mittelabruf möglich (eventuelle Begrenzung)
- ▶ Durchführung der Aktivitäten mit Berichterstattung an PAD
- ▶ Begleitendes Monitoring durch PAD
- ▶ Bei Bedarf: Update des Erasmus Plans möglich (spätestens nach 5 Jahren nötig)



Weitere Informationen:

- PAD-Website: Nationale Agentur für Erasmus+ im Schulbereich:
www.kmk-pad.org/erasmusplus.html
- Ansprechpersonen für die Akkreditierung (nach Bundesländern) sowie Erasmus+ Hotline:
www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html
- eTwinning: www.etwinning.net
- School Education Gateway: www.schooleducationgateway.eu

Bleiben Sie informiert:

- PAD-Newsletter: www.kmk-pad.org/newsletter.html
-   @kmkpad